

# Blick über die Grenze

Autor(en): **Spiess, Gesine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **49 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844964>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

also die Putzfrau einige ihrer Stunden, erhält sie keine Vergütung.

– Der Mindesterwerbsausfall muss zwei aufeinanderfolgende Tage dauern.

– Anspruchsberechtigte müssen 'vermittlungsfähig' sein. Diese Voraussetzung wirkt sich für Frauen erschwerend aus: Haben sie nämlich Kinder und keinen Betreuungsplatz, sind sie nicht vermittlungsfähig und damit entfällt die Voraussetzung für den Leistungsbezug. (Männer müssen keinen Betreuungsnachweis erbringen.)

– Die kranke Frau erhält 4 Wochen lang Krankheitstaggelder und dann, bis zur völligen Wiederherstellung, nichts mehr.

### **Sonderfall Schwangerschaft**

Um stempelberechtigt zu bleiben, muss eine Schwangere bis zwei Monate vor der Geburt aktiv eine Stelle suchen, obwohl sie genau weiss, dass sie nach der Geburt für Wochen ausfällt und kein Personalchef eine Hochschwangere anstellen würde. 16 Wochen nach der Geburt gilt die Frau wieder als vermittlungsfähig und kann stempeln, vorausgesetzt sie hat einen Betreuungsplatz. Mutterschaft gilt bei uns weiterhin als 'Krankheit', und so werden nur für 4 Wochen Taggelder bezahlt. Falls Arzt oder Ärztin ein Zeugnis ausstellen, wonach die Frau vorzeitig wieder vermittlungsfähig ist, kann sie nach 4 Wochen wieder stempeln.

### **Wiedereinsteigerinnen**

Familienfrauen, die wieder ins Berufsleben zurückkehren möchten und keine Stelle finden, sind nicht stempelberechtigt. Das Aussteigen aus dem Berufsleben wird versicherungsrechtlich bestraft.

### **Selbstzweifel und Selbstzerstörung**

Wie reagieren Frauen auf die Arbeitslosigkeit? Es gibt glückliche Persönlichkeiten, die sich – innovativ – 'etwas einfallen' lassen. Andererseits gibt es leider auch viele Frauen, die sich in die eigenen vier Wände zurückziehen, krank oder depressiv werden, viel weinen, sich selbst bemitleiden oder eine Tendenz zum Jammern entwickeln. Gelegentlich übernehmen sie auch völlig unterbezahlte Jobs, nur um wieder am Arbeitsprozess teilzunehmen. Seltener stürzen Frauen in Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch ab.

### **Vorläufige Schlussfolgerung**

Vermutlich werden Frauen von einer Rezession stärker betroffen als Männer, weil ihre Position auf dem Arbeitsmarkt schon vorher schwächer war und ihnen Entlassungen rascher drohen. Mit tieferen Löhnen und Teilzeitpensen trifft sie zudem der Verdienstaufschlag härter. Vollends im Leeren stehen sie, wenn sie sich nicht als arbeitslos anmelden oder durch die Maschen des AVIG fallen.

Marlies Hänseler Fink

## **Blick über die Grenze**

Nach der Düsseldorfer Frauenbeauftragten, Dr. Gesine Spiess, sieht es im EG-Raum ganz ähnlich aus: In allen EG-Staaten sind Frauen von Arbeitslosigkeit stärker betroffen als Männer. Die Arbeitslosenrate der Frauen liegt europaweit um 3% höher als bei den Männern, und das, obgleich mehr Männer als Frauen erwerbstätig sind. In der Mehrzahl stehen erwerbslose Frauen

finanziell schlechter da als Männer. Frauen sind häufiger und länger erwerbslos, sie sind weniger kontinuierlich erwerbstätig und haben seltener Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Oft entfällt für Frauen ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, da sie unterhalb der Sozialversicherungsgrenze beschäftigt waren oder 'schwarz' gearbeitet haben. Bei Verheirateten wird das Einkommen des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet. Die Berufsfelder der Frauen sind weniger krisensicher und besonders anfällig für Erwerbslosigkeit.

### **'Flucht' in die Selbständigkeit?**

Die schlechte Erwerbslage veranlasst Frauen, sich beruflich selbständig zu machen (in Deutschland sind 5,3% aller erwerbstätigen Frauen selbständig, in Frankreich 16%, in Griechenland 24,6%).

Motive für die Unternehmensgründung durch Frauen sind Arbeitslosigkeit und die Unvereinbarkeit von Ansprüchen des Erwerbs- und Familienlebens. Frauen wollen individuelle Arbeitsplätze schaffen, die ihren Fähigkeiten entsprechen und auf ihre persönliche Lebenssituation abgestimmt sind.

Unternehmensgründungen werden von Frauen hauptsächlich in den Branchen durchgeführt, in denen ein geringes Startkapital ausreicht. Jede dritte dieser Existenzgründungen in Deutschland wird mit weniger als 15 000 DM durchgeführt. Frauen müssen aufgrund ihres Geschlechts Nachteile bei den Kreditverhandlungen hinnehmen; ihre Kreditwürdigkeit zweifelt 'Mann' häufiger an als die von Männern.

## **Die fortschrittliche Verfassung allein bringt's (noch) nicht**

Am 24. April 1974 setzte die 'Nelkenrevolution' in Portugal den Schlusspunkt unter 48 Jahre faschistische Diktatur, 1976 erhielt das Land eine neue Verfassung, die in Sachen Frauenrechte eine der fortschrittlichsten in Europa ist. Bis zu diesem Zeitpunkt durfte der portugiesische Ehemann beispielsweise die Briefe an seine Frau öffnen. Ab sofort sollte es mit Schwung in die Zukunft gehen, schon 1977 wurde das Familienoberhaupt 'geköpft' und gleiche Rechte und Pflichten für Mann und Frau festgeschrieben. Was haben die Frauen seither erreicht?

Noch vor Englands Margret Thatcher hatte Portugal 1978 mit Maria de Lourdes Pintasilgo seine erste Premierministerin, aber bis heute sind von 305 Bürgermeisterämtern gerade 5 (= 1,6%) von Frauen besetzt, im nationalen Parlament sitzen 19 Frauen (= 8% von 230 Abgeordneten) und im Europaparlament sind von 24 Vertretern 3 weiblich, also immerhin schon stolze 12,5%. Selber schuld? Auch in Portugal sind nämlich 52% der Wählerschaft Frauen!

Zur Berufstätigkeit meint die Präsidentin der Kommission für die Gleichberechtigung und Rechte der Frauen, Ana Vicente: 'Dass von 100 Arbeitnehmern 44 Frauen sind, bedeutet noch keinen Erfolg, denn die Mehrheit der portugiesischen Frauen arbeitet, weil die Familie auf ein zweites Gehalt angewiesen ist.'

Die Zukunft sieht für die Portugiesinnen wahrscheinlich rosiger aus: In den Gymnasien sind mehr als 50% der